



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 01. Juli 2022

Nummer 26

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentlicher Waldumgang mit anschließender Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 06.07.2022** findet der gemeinsame öffentliche Waldumgang mit anschließender öffentlicher Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Sitzung gliedert sich wie folgt:

Öffentlicher Waldumgang zur Besichtigung verschiedener Waldorte zur Forsteinrichtung für die Jahre 2022 bis 2031

Treffpunkt: 16.00 Uhr, Schlosshof Großengstingen

Bitte bilden Sie Corona-konforme Fahrgemeinschaften, da wir Standorte an unterschiedlichen Stellen im Wald auf der Gemarkung Engstingen besuchen werden.

Anschließend findet um 18.30 Uhr beim / im Sportheim Kleingstingen, Willy-Werner-Sportanlage, Engstingen-Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Forsteinrichtung für die Jahre 2022 bis 2031
Beratung und Beschlussfassung

Bitte denken Sie auch an festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung.

Die Einwohner sind zur Teilnahme am Waldumgang mit anschließender Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung der gängigen Hinweise und Empfehlungen zum Infektionsschutz.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Martin Staneker

1. Stellv. Bürgermeister

**Hinweis für unsere Leser:
Unsere Austräger beginnen
mit dem Einzug des Zeitungsgeldes
für das 2. Halbjahr 2022.**

Automuseum Engstingen

Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de



Neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 für die Gemeinde Engstingen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Münsingen

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen für das Gebiet aller beteiligter Kommunen die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie § 12 der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert pro Quadratmeter ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Die Bodenrichtwerte für baureifes Land werden grundsätzlich erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei ermittelt. In Sanierungsgebieten verstehen sich die Bodenrichtwerte als sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte und ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung. Hier gelten zusätzlich besondere Bodenrichtwerte. Die entsprechenden Karten können bei der jeweiligen Kommunalverwaltung eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sind ohne Aufwuchs bzw. Bestockung angegeben.

Sie beruhen auf den in der Kaufpreissammlung enthaltenen Vergleichswerten, der allgemeinen Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt und der sachverständigen Erfahrung der Gutachter. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes, nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Immissionen, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Auch der Zustand und die Struktur der umgebenden gebietstypischen Bebauung können insbesondere die Lage-merkmale und damit den Bodenwert beeinflussen.

**Engstingen****Großengstingen**

Bodenrichtwertzone	Bezeichnung	Bodenrichtwert in €	Wertespanne
77800101	W - Unterer Brühl II	125,00	
77800104	W - Rübteile, Am Berg I+II	125,00	
77800108	W - Berg und Grasberg	130,00	
77800109	W - Schafäcker	175,00	
77800301	G - Äzäcker	45,00	
77800302	G - Zwischen den Dörfern	45,00	
77800303	G - Gewerbepark Engstingen-Haid	45,00	
77803003	S - Photovoltaikanlage	7,00	
77800501	Landwirtsch. Fl. - Grünland	1,50	0,80-2,00
77800502	Landwirtsch. Fl. - Ackerland	2,00	1,40-2,80
77800503	Landwirtsch. Fl. - Wald (ohne Bewuchs)	0,50	0,30-0,70
77800551	Innerörtliche Grünflächen	12,50	
77800552	Innerörtliche Grünfläche	12,50	
77801202	M - Unterer Brühl II, Teil I	90,00	
77801203	M - Brühl	80,00	
77801204	M - Ortslage Ost	90,00	
77801205	M - Ortslage West	90,00	
77801206	M - Ortslage, Ortsdurchfahrt	65,00	
77801207	M - Haid	50,00	
77802001	Bauerwartungsland W - Schafäcker	25,00	
77802002	Bauerwartungsland S	25,00	
77802003	Bauerwartungsland W - Süd	15,00	
77802004	Bauerwartungsland W	15,00	
77802005	Bauerwartungsland M - Neue Ortsmitte	40,00	
77803001	S - Schulzentrum	45,00	

Kleingstingen

Bodenrichtwertzone	Bezeichnung	Bodenrichtwert in €	Wertespanne
77810101	W - Ruhlenberg, Vor Berg, Hinter Berg II	125,00	
77810102	W - Bloßenberg, Grundstraße	125,00	
77810103	W - Eichhartstraße	120,00	
77810301	G - Weglanger, Gassenäcker	45,00	
77810302	G - Zwischen den Dörfern	45,00	
77810501	Landwirtsch. Fl. - Grünland	1,30	0,70-1,70
77810502	Landwirtsch. Fl. - Ackerland	1,85	1,20-2,60
77810503	Landwirtsch. Fl. - Wald (ohne Bewuchs)	0,50	0,30-0,70
77811202	M - Obere Zeegwiesen, Steinbühl, Tennenl	115,00	
77811203	M - Ortslage	90,00	
77811204	M - Ortslage, Ortsdurchfahrt	65,00	
77811205	M - Gassenäcker	100,00	
77812001	Bauerwartungsland G - Nord-West	25,00	



77812002	Bauerwartungsland M - Winteräcker	25,00	
77812003	Bauerwartungsland W - Hinter Berg	25,00	
77812004	Bauerwartungsland W - Süd	15,00	
77812005	Bauerwartungsland - Neue Ortsmitte	40,00	
77812006	Bauerwartungsland - Neue Ortsmitte	15,00	
77812101	Rohbauland W - Ruhlenberg	35,00	
77812701	S - Schuppen Kalkofen	6,00	
77812801	S - Wochenendhäuser	40,00	
77813401	S - Lebensmitteleinzelhandel	80,00	

Kohlstetten

Bodenrichtwertzone	Bezeichnung	Bodenrichtwert in €	Wertespanne
77820101	W - Müllersberg, Uracher Str.	115,00	
77820102	W - Rauhberg, Ebnet, Hauptstr.	115,00	
77820301	G - Angeräcker, Pfaffenäcker	45,00	
77820302	G - Rauhberg	45,00	
77820501	Landwirtsch. Fl. - Grünland	1,30	0,70-1,70
77820502	Landwirtsch. Fl. - Ackerland	1,85	1,20-2,60
77820503	Landwirtsch. Fl. - Wald (ohne Bewuchs)	0,50	0,30-0,70
77821201	M - Ortslage	85,00	
77821203	M - Hauptstraße	65,00	
77821204	M - Rauhberg	65,00	
77821205	M - Bahnhof	55,00	
77821206	M - Garagenabteile	20,00	
77822001	Bauerwartungsland W - Ost	25,00	
77822002	Bauerwartungsland G - West	25,00	
77822003	Bauerwartungsland W - West	15,00	
77822701	S - Schuppen	6,00	

Allgemein

	Schuppenanlagen	6,00	
	Innerörtliche Grünflächen/Gärten	12,50	

Allgemeine Zonen für alle Gemarkungen

Bodenrichtwertzone	Bezeichnung	Bodenrichtwert in €	Wertespanne
Gem-Nr.+ 0333	Gewerbegebäude im Außenbereich	20,00	
Gem-Nr.+ 0504	Wohnen Außenbereich (auch Aussiedlerh.)	30,00	
Gem-Nr.+ 3030	Gebäude Freizeitnutzung Außenbereich	15,00	

Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinssätze für den Bereich der Stadt Münsingen

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen hat Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinssätze für den Bereich der Stadt Münsingen zum 01.01.2022 festgelegt.

Die entsprechenden Diagramme sowie die Links zur Darstellung der Bodenrichtwertzonen aller beteiligten Kommunen sind in Kürze auf der Homepage der Stadt einsehbar.

gez. Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen



Im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen, Eintragungen im Baulastenverzeichnis, nachteilige Beschaffenheit (z.B. Böschungen), Schutzgebietseinschränkungen (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet etc.), der Wert von baulichen Anlagen, Anpflanzungen und Grundstücksgestaltungen sind in den Bodenrichtwerten nicht berücksichtigt.

Deshalb sind Bodenrichtwerte nicht identisch mit dem Verkehrswert eines Grundstücks und können im Einzelfall eine sachverständige Wertermittlung nicht ersetzen.

Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein kostenpflichtiges Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert beantragen.

Aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen sowie deren Beschreibung und den Hinweisen können keine Rechtsansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden etc. abgeleitet werden.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte sowie der Bodenrichtwertzonen und -karten erfolgt in Kürze über das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg (BORIS-BW). Hier können die Bodenrichtwerte und zusätzliche Informationen kostenfrei abgerufen werden.

Ab dem 01.07.2022 steht zusätzlich ein weiteres Portal unter der u.a. Webadresse zur Verfügung, das alle erforderlichen Informationen für die Feststellungserklärung zur Grundsteuer enthält.

Für die Verwendung der Bodenrichtwerte insbesondere für Grundstücke im Außenbereich gelten die Hinweise in den Örtlichen Fachinformationen, die ebenfalls in BORIS-BW zur Verfügung stehen.

Webseite: www.gutachterausschuesse-bw.de

Alters- und Ehejubilare

Ortsteil Großengstingen

04.07.2022 Herr Hans-Joachim Könnecke 80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Diamantene Hochzeit im Ortsteil Kohlstetten

Am 06.07.2022 feiern Herr Albert Tröster und Frau Marliese Helene Tröster, geb. Hirn das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Grundsteuerreform – Flyer der Finanzverwaltung

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung“. Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben.

Die Finanzverwaltung hat zur Grundsteuerreform einen Flyer erstellt, dieser ist auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/grundsteuerreform> oder auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de zum Abruf eingestellt.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendhaus Engstingen

Das Jugendhaus ist derzeit immer **montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet**.

Auch die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist wie gewohnt für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Für die Durchführung von Deutschkursen (Deutsch als Fremdsprache) werden Dozenten (m/w/d) gesucht. Informationen hierzu erteilt Ihnen die Fachbereichsleiterin Frau Judith Steinhardt, E-Mail: judith.steinhardt@vhsbm.de von der Volkshochschule Bad-Urach Münsingen.

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rechtungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 02.07. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 93 99 00

So, 03.07. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70



Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Impfangebot bleibt auch im Juli bestehen

Die Impftermine am Marktplatz 14 und am Stadion an der Kreuzeiche in Reutlingen werden weiterhin genutzt. Im Mai wurden rund 450 Impfungen in Anspruch genommen. Im Juni wurden bisher knapp 210 Impfungen verimpft. Durch die anhaltende Nachfrage wird das bestehende Impfangebot auch im Juli fortgesetzt. Impfungen sind damit wie gewohnt immer freitags von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz 14 (01.07., 08.07., 15.07., 22.07., 29.07.) und sonntags von 13 bis 16 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche (03.07., 10.07., 17.07., 24.07., 31.07.) ohne Termin möglich.

Das mobile Impfteam des Landkreises führt an beiden Impfstützpunkten die Impfungen durch. Eine vorherige Terminbuchung ist nicht notwendig. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna und Novavax. Entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) werden Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen durchgeführt sowie an allen Terminen Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten.

Die STIKO hat ihre Impfeempfehlung für Kinder dieser Altersgruppe zuletzt am 24. Mai 2022 aktualisiert.

Zwischenbilanz der Impfungen im Mai und Juni

Am letzten Juniwochenende wurde noch einmal am Freitag, 24. Juni, sowie Sonntag, 26. Juni, geimpft. Mit bislang 210 Impfungen wird das niederschwellige Angebot weiter gut genutzt. Insgesamt wird es im Juni voraussichtlich etwas weniger Impfungen an den Impfstützpunkten geben als im Mai mit rund 450 Impfungen. Bei den vergangenen Impfkationen im Mai und Juni wurden die meisten Impfungen mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer durchgeführt. Im Mai wurden fast 70 Prozent der Impfwilligen mit BioNTech/Pfizer geimpft, im Juni wurden bisher rund 120 Dosen dieses Impfstoffes nachgefragt. Rund 80 Impfungen fanden diesen Monat mit Moderna statt, weniger als 10 Impfungen mit Novavax. Wie bereits im Mai wurden auch im Juni überwiegend Viertimpfungen durchgeführt. Etwas mehr als 120 Impfungen waren Viertimpfungen, gefolgt von über 40 Drittimpfungen. Dennoch wurden rund 40 Erst- und Zweitimpfungen nachgefragt.

Entsprechend der STIKO-Empfehlung können bei den Impfkationen nach individueller Patientenberatung auch zweite Auffrischungsimpfungen bzw. Viertimpfungen durchgeführt werden. Personen über 70 Jahren sowie weitere gesundheitlich gefährdete Personengruppen können die zweite Auffrischungsimpfung frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung erhalten. Ab sechs Monaten nach der Drittimpfung ist eine weitere Auffrischungsimpfung außerdem für Pflegekräfte und medizinisches Personal möglich.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 2188 an das Impftelefon des Landkreises wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen ab Montag, 4. Juli 2022, gerne wieder bei organisatorischen Fragen zu den Impfangeboten weiter. Wer medizinische Fragen hat, wendet sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Zur aktuellen STIKO-Empfehlung: https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-05-24.html

Jugendhilfeausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den **11.07.2022, 15.00 Uhr**, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Anerkennung des "Förderverein der Bodelschwingh-Schule/Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen e. V. Reutlingen" als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
2. Sozialraumbezogene Präventionsstrategien - Sachstandsbericht
Mitteilungsvorlage
3. Werbekampagne "Mehr Fachkräfte für die Kita" im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage
4. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

Elektroaltgeräte:

25.000 zusätzliche Sammelstellen zum 1. Juli

Spätestens zum 1. Juli 2022 muss der Lebensmittelhandel ausgediente elektrische Geräte unter bestimmten Voraussetzungen annehmen. Damit gibt es in Deutschland neben dem Elektrohandel



auf einen Schlag etwa 25.000 zusätzliche Sammelstellen. Voraussetzung ist, dass das Geschäft Elektrogeräte regelmäßig im Sortiment und mindestens 800 Quadratmeter Verkaufsfläche hat. Dies trifft auf viele Supermärkte und Discounter zu, daher kann man Altgeräte künftig bequem beim nächsten Lebensmitteleinkauf entsorgen.

Ohne Kauf eines Neugerätes muss das Geschäft bis zu drei kleine Elektrogeräte wie zum Beispiel Smartphones zurücknehmen, die an jeder Kante maximal 25 Zentimeter lang sind. Elektrogroßgeräte über 25 Zentimeter Kantenlänge kann man nur abgeben, wenn gleichzeitig ein Gerät der gleichen Geräteart gekauft wird. Wer also beispielsweise ein neues Notebook kauft, kann ein altes Notebook abgeben, aber keinen defekten Staubsauger.

Akkus entfernen

Unabhängig davon wie man seine Elektrogeräte fachgerecht entsorgt, herausnehmbare Akkus und Batterien müssen unbedingt vorher entfernt werden. Bis zu einer bestimmten Größe können die Stromspeicher ebenfalls beim Lebensmittelhandel in einer Batteriebox kostenfrei entsorgt werden. E-Bike-Akkus werden wegen ihrer Größe nur vom Fahrradhandel zurückgenommen. Bei anderen großen Akkus, wie beispielsweise aus Gartengeräten, fragt man am besten im Elektrohandel oder Baumarkt nach Entsorgungsmöglichkeiten.

Herausforderung Klimawandel – Was können wir tun?

Das Kreisforstamt Reutlingen bietet im Rahmen der landesweiten Infokampagne „Das Blatt wenden“ am Dienstag, den 05.07.2022, von 17.00 bis 19.00 Uhr eine Führung im Naturpark Schönbuch zum Thema Wald und Klimawandel an. Anhand forstlicher Praxisbeispiele wird erläutert, wie langfristig klimatolerante Baumarten erhalten und gefördert werden. Ziel sind vielfältige und klimastabile Mischwälder für die zukünftigen Generationen.

Geschätzte Länge: ca. 4 km

Treffpunkt: Pliezhäuser, Parkplatz Eichwasen

Anmerkungen: festes Schuhwerk notwendig

Anmeldung beim Kreisforstamt Reutlingen erforderlich:

Per E-Mail an forstamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121 480-3210. Die Teilnahme ist kostenlos, Mindestteilnehmerzahl 6 Personen; Anfahrtsskizze auf der Homepage Naturpark Schönbuch unter der Rubrik Veranstaltungen/Termine.

SCHULEN

Freibühschule Großengstingen



Die Freibühschule nach dem Umbau

Wir präsentieren Ihnen unsere neuen Räumlichkeiten!!!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen, nun ist es endlich geschafft und wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen die neuen naturwissenschaftlichen Räume sowie die Küche der Freibühschule präsentieren können. Sie haben die Möglichkeit diese am **Freitag, 08. Juli 2022 zwischen 14 – 18 Uhr** zu besichtigen. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geben und natürlich ist auch für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen sowie weiteren Getränken gesorgt. Besonders möchten wir uns aber an dieser Stelle bei der Gemeinde Engstingen, allen voran bei Herrn Bürgermeister Storz und dem Gemeinderat, herzlich bedanken. Nur durch das Engagement der Gemeinde ist es gelungen, die Freibühschule im neuen Licht erstrahlen zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Uwe Stark/Rektor

Bettina Haag/Konrektorin

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Zeit und Wege sparen beim Einkauf fürs Wochenende: Sie können gerne **direkt** bei der Metzgerei Failenschmid ihre Bestellung für Fleisch- und Wurstwaren aufgeben und am Freitagnachmittag ab 15.00 Uhr bequem im „Lädle“ abholen.

Telefonisch unter der Nummer 07122 8287-0 oder per E-Mail an info@failenschmid.de muss die Bestellung bis freitags 8.30 Uhr vorliegen. Diese Woche gibt es ab Freitag wieder Pilze aus Ehestetten. Zum Grillen, in den Salat – die aromatischen Steinchampignons sind immer lecker. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

Wegen Betriebsausflug ...

bleibt der Kohlstetter Laden am Dienstag, 05. Juli 2022 nachmittags geschlossen. Wir bitten freundlich um Beachtung.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kohlstetten

Sternbergwanderheim

Die Ortsgruppe bewirbt am kommenden Wochenende vom 02.07. – 03.07.2022 wieder das Sternbergwanderheim.

Die Wirtsleute Tessmann, Failenschmid und Wiehler freuen sich auf Euer Kommen.

TC Engstingen



Ergebnisse vom Wochenende:

Damen 40/1 gewinnen beim TC Markwasen 5:4

Herren 1 gewinnen gegen Metzgingen mit 7:2

Damen 1 verlieren beim TV Reutlingen 8:1

Gem. Junioren unterliegen Pfullingen mit 6:0

Junioren U18 gewinnen gegen Willmandingen mit 6:0

Herren 40/1 siegen in Neuffen 5:4

Herren 50/1 gewinnen gegen Wernau 7:2

Herren 60/1 gewinnen in Ohmenhausen 6:3

Damen 40/2 gewinnen gegen TV Reutlingen 4:2

Die Spiele am kommenden Wochenende:

Freitag, 01.07.2022

Gem. Junioren spielen in Bempflingen

Samstag, 02.07.2022

Herren 40/1 spielen zuhause gegen LE-Echterdingen

Herren 50/1 spielen in Owen

Damen 40/2 sind Gast in Baltmannsweiler-H.

Sonntag, 03.07.2022

Damen 40/1 empfangen die Mannschaft aus Gärtringen

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg.

TV Großengstingen 1907 e.V.



www.tvgrossengstingen.de

Rückblick

mD-Jugend Bezirks-Qualifikation

Die zweite Runde der Bezirksqualifikation fand kurzfristig vor heimischem Publikum statt. Im ersten Spiel gegen die starken Mössinger konnten wir mit vielen guten Aktionen glänzen. Mit Durchsetzungsvermögen und Kampfegeist waren wir fast das